

Wichtige Informationen

Was können wir nicht leisten?

- die Schulden erlassen
- Verbindlichkeiten des Schuldners übernehmen
- Bargeld oder Kredite geben
- bei Schulden aus bestehender Selbstständigkeit beraten
- ohne Mitarbeit des Betroffenen tätig werden

Unsere Anschrift

Diakonisches Werk Landshut e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Maistraße 8

84034 Landshut



Telefon: 0871/609 301

Telefax: 0871/609 6301

E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de

Telefonsprechstunde für Erstkontakte:

jeden Montag 9:00 – 11:00 Uhr

unter Telefon: 0871/609 309

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Die Beratung ist kostenfrei.

Die Insolvenzberatung wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Mit Ihrer Spende können Sie unsere Arbeit unterstützen

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

IBAN: DE65 7435 0000 0000 0235 90

BIC: BYLADEM1LAH

Schuldner- und Insolvenzberatung



Wir helfen Ihnen

**Ein Angebot für Einwohner
aus der Stadt und dem
Landkreis Landshut**

Der Weg in ein schuldenfreies Leben

WER kann kommen?

Bürger/Bürgerinnen, die ihren Wohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Landshut haben und aufgrund ihrer Schuldenproblematik Hilfe und Unterstützung suchen. Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht!

WAS geschieht?

Je nach Notwendigkeit werden verschiedene Hilfen angeboten:

- Klärung der finanziellen Lage und Erfassung des tatsächlichen Schuldenstandes
- Erstellen eines Entschuldungsplanes
- Kontaktaufnahme und Führen von Verhandlungen mit Gläubigern
- Erteilen von Hilfestellung im Umgang

WAS kann ich tun? Ziel

- **Einen Termin vereinbaren**
- **Ernsthaft bereit sein, die finanziellen Angelegenheiten zu klären und aktiv mit zu arbeiten**
- **Sortieren der Unterlagen**

Aktive Selbstständige können wir leider nicht beraten. Diese sollten sich an die zuständigen Innungs- und Handelskammern wenden oder bei den Aktivsenioren Hilfe suchen (www.aktivsenioren.de).

mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsgeld

- Helfen und Unterstützen im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten durch Information und Aufklärung
- Information über das Verbraucherinsolvenzverfahren, die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen außergewöhnlichen Einigungsverfahrens nach § 305 der Insolvenzordnung und gegebenenfalls die Begleitung während des Verfahrens.

- **Keine neuen Schulden machen**

- **Offen und ehrlich gegenüber dem Berater sein**

- **Regelmäßigen Kontakt zum Berater halten**

- **Terminabsprachen und Vereinbarungen einhalten**

